Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 864
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 02. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2013) und **Antwort**

BER-Debakel LVIII: Mehrbelastung der Bevölkerung durch 15-Grad abknickende Flugrouten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Inwiefern wirkt sich die laut Deutscher Flugsicherung für einen unabhängigen Parallelbetrieb am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) notwendige Divergenz von 15° der An- und Abflugrouten auf die umliegenden Gebiete des BER aus?

Antwort zu 1: Für die Festlegung der An- und Abflugverfahren an den deutschen Verkehrsflughäfen ist das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) zuständig. Die technische Planung der Flugverfahren erfolgt durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.

Die An- und Abflugverfahren für den Flughafen Berlin Brandenburg sind vom BAF am 26. Januar 2012 festgelegt und vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als 247. Durchführungsverordnung des BAF zur Luftverkehrs-Ordnung im Bundesanzeiger vom 20. März 2012 veröffentlicht worden.

Der Senat verfügt über keine Erkenntnisse, die über die Ausführungen des BAF im Abwägungsvermerk „Festlegung von Flugverfahren für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg (BER)“ vom 26. Januar 2012 sowie die veröffentlichten Übersichtskarten hinausgehen.

Frage 2: Welche Flächen werden durch die 15°-Divergenz der An- und Abflugrouten hinsichtlich Lärm, Umwelt und Gesundheit mehr belastet werden, als zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der ursprünglichen Flugrouten in der Planfeststellung? (Bitte Karte beilegen)

Antwort zu 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Im Rahmen der Planfeststellung wurden keine Flugverfahren festgelegt bzw. veröffentlicht. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden die Auswirkungen des Vorhabens Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld (lediglich) aufgrund einer Grobplanung zu möglichen Flugverfahren der Deutschen Flugsicherungs GmbH (DFS) bewertet.

Frage 3: Wie viele Haushalte, die sich auf der Fläche des Landes Berlin befinden, sind von der Divergenz von 15° der An- und Abflugrouten mehr betroffen im Vergleich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Flugrouten in der Planfeststellung?

Antwort zu 3: Nach Aussage der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) sind rechtlich gesehen keine Haushalte zusätzlich betroffen.

Frage 4: Wie viele Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser und Altenheime auf der Fläche des Landes Berlin werden durch die 15°-Divergenz der An- und Abflugrouten mehr belastet im Vergleich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Flugrouten in der Planfeststellung? (Bitte Name der Institution und Standort angeben)

Antwort zu 4: Nach Aussage der FBB sind rechtlich gesehen keine der genannten Institutionen zusätzlich betroffen.

Frage 5: In welcher Höhe belaufen sich die prognostizierten Mehrkosten für Schallschutzmaßnahmen in den unter 3. und 4. genannten Gebieten/Einrichtungen?

Antwort zu 5: Unter Verweis auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 entstehen keine Mehrkosten.

Frage 6: Wie vielen Haushalten steht auf Grund der Divergenz von 15° der An- und Abflugrouten ein Übernahmeanspruch zu?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Antwort zu 6: In dem entsprechenden Entschädigungsgebiet haben sich nach Aussage der FBB veränderte Betroffenheiten bisher nicht ergeben.

Frage 7: Hat die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH entsprechende Rückstellungen gebildet?

Antwort zu 7: Die FBB aktiviert die durchgeführten Schallschutzmaßnahmen. Rückstellungen werden deshalb nicht gebildet.

Berlin, den 10.05.2013

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2013)